



Europäische Union. Europäischer
Fonds für regionale Entwicklung.
Evropská unie. Evropský fond pro
regionální rozvoj.



Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
Interreg V A / 2014 – 2020

Kommunikationsstrategie

Version 2

(redaktionell angepasst am 28.12.2018)

Kooperationsprogramm zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammen-
arbeit zwischen dem **Freistaat Sachsen** und der **Tschechischen Republik**
2014-2020 im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| Abbildungsverzeichnis | 4 |
| 1. Grundlagen | 5 |
| 1.1 Rechtsvorschriften | 5 |
| 1.2 Erkenntnisse aus der Förderperiode 2007-2013 | 5 |
| 1.3 Verantwortlichkeiten | 6 |
| 2. Ziele | 6 |
| 3. Zielgruppen | 7 |
| 4. Budget | 7 |
| 5. Informations- und Kommunikationsmaßnahmen | 8 |
| 5.1 Einheitliche Darstellung (Corporate Design) | 8 |
| 5.1.1 Programmbezeichnung | 8 |
| 5.1.2 Programmlogo | 8 |
| 5.1.3 Farbwelt | 8 |
| 5.1.4 Dokumentvorlagen | 9 |
| 5.2 Darstellung des Emblems der Europäischen Union | 9 |
| 5.3 Zweisprachigkeit und Barrierefreiheit | 9 |
| 5.4 Neue Medien | 10 |
| 5.4.1 Programmhomepage | 10 |
| 5.4.2 E-Mail-Kontakt | 11 |
| 5.4.3 Liste der Vorhaben | 11 |
| 5.4.4 Vernetzung mit anderen Homepages | 11 |
| 5.4.5 Elektronischer Newsletter | 11 |
| 5.4.6 Soziale Netzwerke | 12 |
| 5.5 Klassische Medien | 12 |
| 5.5.1 Presse | 12 |
| 5.5.2 Hörfunk und Fernsehen | 12 |
| 5.5.3 Jahresdurchführungsberichte | 12 |
| 5.5.4 Veröffentlichungen in Publikationen Dritter | 13 |
| 5.6 Werbemittel | 13 |

| | | |
|-------------|--|-----------|
| 5.7 | Wanderausstellung | 13 |
| 5.8 | Präsentation von Projektergebnissen | 13 |
| 5.9 | Öffentliche Informationsveranstaltungen | 13 |
| 5.10 | Thematische Netzwerktreffen | 14 |
| 5.11 | Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit auf Projektebene | 14 |
| 5.11.1 | Aufgaben des Begünstigten | 14 |
| 5.11.2 | Unterstützung der Begünstigten bei der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit | 15 |
| 5.12 | Interne Kommunikation | 15 |
| 6. | Begleitung der Kommunikationsstrategie | 16 |
| 6.1 | Übersicht über die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen | 16 |
| 6.2 | Jährlicher Kommunikationsplan | 16 |
| 7. | Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen | 17 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Varianten des Programmlogos..... | 8 |
| Abbildung 2: Farbwelt..... | 9 |
| Abbildung 3: Beispiel Dokumentvorlage | 9 |
| Abbildung 4: Varianten des EU-Emblems..... | 9 |
| Abbildung 5: Zweisprachige Startseite der Programhomepage | 11 |
| Abbildung 6: Übersicht der geplanten Maßnahmen | 16 |
| Abbildung 7: Indikatoren zur Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen | 17 |

1. Grundlagen

1.1 Rechtsvorschriften

Die vorliegende Kommunikationsstrategie berücksichtigt die Anforderungen des Anhangs XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie des Kapitels II der Verordnung (EU) Nr. 821/2014.

Die Europäische Kommission beschreibt im o.g. Anhang XII folgende Aufgaben für die Informations- und Kommunikationsarbeit im Förderzeitraum 2014-2020:

- Erstellen einer Kommunikationsstrategie zur Planung und Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit während der Programmlaufzeit,
- Benennung einer zuständigen Person für Kommunikation und Information,
- Erstellen einer Programhomepage als zentrale Informationsquelle,
- Organisation einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum Programmstart (Aufaktveranstaltung),
- Durchführen einer jährlichen größeren Informationsveranstaltung („Jahresveranstaltung“),
- Veröffentlichung der Liste der Vorhaben zur Darstellung der Vielfalt und des Volumens der geförderten Projekte auf der Programhomepage,
- Fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit der Programmverwaltenden Stellen auf Programmebene sowie der Kooperationspartner auf Projektebene,
- Bereitstellen eines „Leitfadens zu den Informations- und Kommunikationsvorschriften für Begünstigte“ (im Folgenden „Publizitätsleitfaden“ genannt),
- Durchführen von Informationsmaßnahmen für Begünstigte und potenzielle Begünstigte,
- Sicherstellen einer transparenten, allgemein verständlichen Kommunikation.

Der Europäische Verhaltenskodex, der in der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 240/2014 geregelt ist, bekräftigt die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Stellen, welche die Zivilgesellschaft vertreten, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bei der Vorbereitung und Umsetzung des Kooperationsprogrammes. Er bildet den Rahmen für die Informations- und Kommunikationsarbeit im Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020.

1.2 Erkenntnisse aus der Förderperiode 2007-2013

Die Kommunikationsstrategie nutzt die aus dem Vorgängerprogramm Ziel 3/Cíl 3 Sachsen – Tschechien 2007-2013 gewonnenen Erkenntnisse der umgesetzten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen. Darüber hinaus werden die in der Ex-ante-Evaluierung (September 2014) beschriebenen Entwicklungspotenziale bei der Ausgestaltung der aktuellen Strategie berücksichtigt, wie z.B.:

- Nutzerfreundliche Formulare bereitstellen,
- Aktivitäten zwischen Projekten mit ähnlicher Ausrichtung unterstützen,
- Zielgruppenorientierte Programminformationen veröffentlichen und
- Personelle Kontinuität bei der Beratungstätigkeit und Projektbegleitung durch das Gemeinsame Sekretariat sicherstellen.

1.3 Verantwortlichkeiten

Die Verwaltungsbehörde trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie. Sie benennt eine verantwortliche Person, die für Kommunikation und Information zuständig ist und teilt dies der Europäischen Kommission mit. Die Kommunikationsverantwortliche des Kooperationsprogramms ist:

Yvonne Schönlein

Tel.: +49-(0)351-564 22503

Fax: +49-(0)351-564 22340

E-Mail: Yvonne.Schoenlein@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Referat 25 - Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, Interreg Europe
Archivstraße 1
01097 Dresden

Die Verwaltungsbehörde hat die Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen an das Gemeinsame Sekretariat delegiert. Das Sekretariat wird bei der Öffentlichkeitsarbeit auch von den tschechischen Bezirksämtern unterstützt.

Die Kommunikationsstrategie ist zwischen der Verwaltungsbehörde, der Nationalen Behörde und dem Gemeinsamen Sekretariat abgestimmt. Sie wurde vom Begleitausschuss erstmalig am 7. Dezember 2015 gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 110 Absatz 2 Buchstabe d) genehmigt. Die vorliegende Kommunikationsstrategie definiert den Umfang der Öffentlichkeits- und Informationsmaßnahmen sowohl auf Programm- als auch auf Projektebene.

Der Begleitausschuss wird mindestens einmal jährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung, die Analyse der Ergebnisse sowie über die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des Folgejahres informiert.

In Abhängigkeit der Programmresultate und relevanten Empfehlungen der Programmbegleitenden Evaluierung wird die Kommunikationsstrategie fortgeschrieben. Änderungen genehmigt der Begleitausschuss.

2. Ziele

Die Öffentlichkeitsarbeit zielt darauf ab, umfassend und verständlich über das Kooperationsprogramm Sachsen – Tschechien 2014-2020, seine Fördermöglichkeiten, den Umsetzungsstand sowie die Projektergebnisse zu informieren.

Folgende Ziele werden mit der Kommunikationsstrategie verfolgt:

- Die Zielsetzungen und Inhalte des Kooperationsprogramms sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Informationen werden in verständlicher Form kommuniziert.
- Die Fördermöglichkeiten für Kooperationsvorhaben im sächsisch-tschechischen Grenzraum werden beworben.
- Der Mehrwert und der Nutzen des Kooperationsprogramms und der grenzübergreifenden Projekte werden sichtbar gemacht.
- Erreichte Ergebnisse und Erfolgsgeschichten von umgesetzten Projekten werden publiziert.
- Die Bedeutung der Strategie „Europa 2020“ und Informationen über die Europäische Kohäsionspolitik sowie die Rolle der EU und der europäischen territorialen Zusammenarbeit werden greifbar gemacht.
- Der Bekanntheitsgrad des Förderprogramms wird gesteigert.

3. Zielgruppen

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sollen folgende Zielgruppen erreichen:

- Potenzielle Kooperationspartner (Antragsteller),
- Begünstigte (Kooperationspartner),
- Fachöffentlichkeit bzw. Interessensträger, wie z.B. Wirtschafts- und Sozialpartner, Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtregierungsorganisationen,
- Presse und öffentliche Medien,
- Breite Öffentlichkeit (insbesondere die Bevölkerung im Programmgebiet),
- Mitglieder des Begleitausschusses, Programmverwaltende Stellen,
- Staatliche Behörden des Freistaates Sachsen und der Tschechischen Republik,
- Politische Instanzen auf Bundes-, Landes-, regionaler und kommunaler Ebene,
- Europäische Kommission.

4. Budget

Für die Umsetzung der Informations- und Kommunikationsarbeit im Zeitraum 2015-2023 sind Gesamtausgaben in Höhe von 300.000 Euro, davon EFRE-Mittel in Höhe von 195.000 Euro geplant.

Das indikative Budget kann während der Programmlaufzeit angepasst werden, falls Änderungen in der Informations- und Kommunikationsstrategie erforderlich sind.

5. Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

5.1 Einheitliche Darstellung (Corporate Design)

5.1.1 Programmbezeichnung

Für das Kooperationsprogramm zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2014-2020 wird folgende Kurzbezeichnung verwendet: „**Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020**“.

5.1.2 Programmlogo

Es wurde ein Programmlogo entwickelt, das sich in allen Kommunikationsmedien widerspiegelt. Dieses lehnt sich an das Programmlogo der vergangenen Förderperiode an und wird entweder in der Kombinationsvariante (Logo mit Text) bzw. als Kurzversion und in verschiedenen Farben, stets aber in Kombination mit dem Emblem der Europäischen Union, verwendet.



Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
Interreg V A / 2014 – 2020



Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
Interreg V A / 2014 – 2020



Abbildung 1: Varianten des Programmlogos

Die Verwendung des Programmlogos erfolgt bei den Programmpartnern auf allen relevanten Dokumenten, Berichten, Präsentationen, Werbemitteln und der Website. Für die Projektträger ist die Logo-Verwendung im Publizitätsleitfaden beschrieben.

5.1.3 Farbwelt

Die definierte Farbwelt verleiht dem Kooperationsprogramm einen eigenen Charakter und bietet gleichzeitig variable Möglichkeiten der Gestaltung in den einzelnen Maßnahmen. Zugleich dient diese in Kombination mit dem Programmlogo und weiteren Gestaltungselementen dazu, das Kooperationsprogramm bei den Programm- und Kooperationspartnern sowie in der Öffentlichkeit wiedererkennbar zu machen und als Marke fest zu etablieren.

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|--|---|---|---|---|
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| C100 | HAUSFARBE GRÜN (SE) | 80% | 60% | 40% | C100 | HAUSFARBE BLAU (CZ) | 70% | 50% | 30% | C100 |
| M12 | C98 M5 Y100 K15 | R35 | R110 | R160 | M98 | C100 M80 Y0 K15 | R90 | R135 | R185 | M80 |
| Y100 | R0 G130 B50 | G150 | G175 | G200 | Y0 | R0 G60 B134 | G105 | G142 | G185 | G205 |
| K33 | Pantone 348 HKS 57 | B85 | B125 | B165 | K33 | Pantone 287 HKS 42 | B165 | B190 | B220 | B230 |

Abbildung 2: Farbwelt

5.1.4 Dokumentvorlagen



Abbildung 3: Beispiel Dokumentvorlage

5.2 Darstellung des Emblems der Europäischen Union

Die Verwaltungsbehörde, die Nationale Behörde und das Gemeinsame Sekretariat präsentieren das Emblem der Europäischen Union an ihren Standorten. Auf Veranstaltungen des Kooperationsprogramms wird eine Fahne mit dem Emblem der Europäischen Union aufgestellt. In Pressemitteilungen bzw. Interviews wird ausdrücklich auf die Förderung durch die Europäische Union hingewiesen. Auf der Programmhomepage, den Werbemitteln und Publikationen wird das Emblem der Europäischen Union mit dem Verweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wie folgt verwendet:



Abbildung 4: Varianten des EU-Emblems

5.3 Zweisprachigkeit und Barrierefreiheit

Den größtenteils zweisprachigen Kundenbetreuern und Kundenbetreuerinnen des Gemeinsamen Sekretariates sind geographisch definierte Beratungsgebiete zugeordnet, wodurch eine Kontinuität hinsichtlich der Beratung von Kooperationspartnern sowie die laufende Begleitung von Projekten während der Programmlaufzeit gewährleistet sind.

Veranstaltungen, Publikationen und die Programmhauptseite werden in deutscher und tschechischer Sprache angeboten.

Die Programmhauptseite ist barrierefrei programmiert und gestaltet. Dies wurde durch die Zentralbücherei Leipzig mit dem BITV-Test bewertet.

Der barrierefreie Zugang zu Veranstaltungen wird nach Bedarf ermöglicht.

5.4 Neue Medien

5.4.1 Programmhauptseite

Der Webauftritt des Kooperationsprogramms ist unter www.sn-cz2020.eu, www.sn-cz2020.de und www.sn-cz2020.cz erreichbar. Er bildet die zentrale Informationsquelle des Programms für alle Zielgruppen. Hier ist auch der Zugang zum webbasierten Antragsportal möglich. Auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Anhang XII, Abs. 3 informiert die Website über die Ziele, Inhalte und verfügbaren Mittel des Programms, gibt Auskunft über die Mittelauslastung, die Kontaktdaten der relevanten Ansprechpartner und aktuelle Themen wie beispielsweise Veranstaltungstermine, Mitwirkung bei Wettbewerben u.a. Zudem stellt sie für die Begünstigten die erforderlichen Formulare zur Antragstellung bzw. Projektabrechnung zur Verfügung,

Mit fortschreitender Programmumsetzung rücken die Ergebnisse der grenzübergreifenden Projekte in den Mittelpunkt. Diese werden – thematisch strukturiert – veröffentlicht, und ihr Mehrwert wird verdeutlicht.

Auf der Homepage stehen auch eine Vielzahl von Dokumenten, Veröffentlichungen, Handreichungen, Logos und Links zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union für die Begünstigten bereit.



The screenshot shows the homepage of the SN CZ cooperation program. At the top, there are logos for the European Union, Germany (DE), and Czech Republic (CZ). Below these are the program's names in German and Czech. A navigation menu includes 'Aktuelles', 'Projekte', 'Regelungen und Formulare', 'Über das Programm', and 'Kontakt'. The main content area features a large banner for a video competition titled 'Gemeinsam für Sachsen und Tschechien' with the slogan 'Dreh ein Video! Natoč video!'. To the right, there are two smaller boxes: 'Videowettbewerb' with a brief description and a link to the YouTube channel, and 'Termine' listing two events: '07. Juli 2018' (Eröffnung neuer Ausstellungsraum Processing Unit) and '25. August 2018' (Museumnacht 2018).



Abbildung 5: Zweisprachige Startseite der Programmhauptseite

5.4.2 E-Mail-Kontakt

Unter der Rubrik *Kontakte* der Programmhauptseite sind alle wichtigen Daten für eine Kontaktaufnahme mit den das Programm verwaltenden Stellen veröffentlicht.

Darüber hinaus ist eine zentrale E-Mail-Adresse kontakt@sn-cz2020.eu eingerichtet.

5.4.3 Liste der Vorhaben

Auf der Website ist unter der Rubrik *Projekte* die Liste der Vorhaben in einem dynamischen Tabellenformat veröffentlicht, welches u.a. das Extrahieren, Suchen und Ordnen von Informationen zulässt. Die Liste der Vorhaben wird regelmäßig aktualisiert.

5.4.4 Vernetzung mit anderen Homepages

Durch die Verlinkung anderer Homepages, z.B. des Tschechischen Ministeriums für regionale Entwicklung, des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, der Strukturfonds-Website des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der Sächsischen Aufbaubank mit der Homepage des Kooperationsprogramms wird zusätzlich Aufmerksamkeit auf diese Informationen gelenkt und damit eine breitere Öffentlichkeit erreicht.

5.4.5 Elektronischer Newsletter

Das Gemeinsame Sekretariat richtet sich mit einem elektronischen Newsletter mit aktuellen Informationen zum Programm in der Regel zwei bis viermal im Jahr an alle Interessierten.

5.4.6 Soziale Netzwerke

Facebook

Die Verwaltungsbehörde nutzt zusätzlich den deutschsprachigen Facebook-Auftritt des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, um aktuelle Themen und Veranstaltungen des Kooperationsprogramms zu posten.

YouTube

Die Online-Plattform für Video- und Filmbeiträge wird für Projektpräsentationen und Aktionen, wie zum Beispiel den Videowettbewerb im Rahmen einer Jahresveranstaltung, aktiv genutzt. Videos visualisieren den Mehrwert der Projekte und zeigen, wie Kooperation zwischen den Partnern „gelebt“ wird. YouTube ist ein Medium, das Projektergebnisse einfach und effektiv verbreitet und ein großes Publikum erreicht.

5.5 Klassische Medien

5.5.1 Presse

Die Pressearbeit erfolgt in der Regel parallel im Freistaat Sachsen und in der Tschechischen Republik.

Auf Programmebene wird regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Begleitausschusses sowie über die Jahresveranstaltungen berichtet. Der Kontakt zur Presse wird von der Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit der Nationalen Behörde und der SAB gesteuert.

Auf Projektebene führen die Kooperationspartner im Rahmen ihres grenzübergreifenden Vorhabens Pressearbeit eigenverantwortlich durch. Bereits vor Antragstellung weisen das Gemeinsame Sekretariat bzw. die tschechischen Bezirksämter darauf hin, dass Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt einzuplanen sind.

5.5.2 Hörfunk und Fernsehen

Kontakte zu Funk und Fernsehen werden sowohl auf Programm- als auch auf Projektebene hergestellt, um die breite Öffentlichkeit zu erreichen.

5.5.3 Jahresdurchführungsberichte

Der Jahresdurchführungsbericht, der Auskunft über den Programmfortschritt gibt, sowie eine Zusammenfassung in Form einer Bürgerinformation werden nach Annahme durch die Europäische Kommission auf der Programmwebsite veröffentlicht.

5.5.4 Veröffentlichungen in Publikationen Dritter

Publikationen von Einrichtungen Dritter (z. B. Euroregionen oder Bezirke) werden ebenfalls genutzt, um die Ziele der Kommunikationsstrategie und die definierten Zielgruppen zu erreichen.

5.6 Werbemittel

Werbemittel werden an Interessierte, Veranstaltungs- und Schulungsteilnehmer verteilt bzw. für die Begünstigten vorgehalten. Alle Werbemittel entsprechen dem einheitlichen Programmdesign, enthalten das Emblem der Europäischen Union und verweisen nach Möglichkeit auf die Programmwebsite. Sie werden auf allen Veranstaltungen verteilt. Außerdem können Begünstigte nach Bedarf Werbemittel über das Gemeinsame Sekretariat beziehen, um ihre eigene Informations- und Kommunikationsarbeit zu unterstützen.

5.7 Wanderausstellung

Die Wanderausstellung des Kooperationsprogramms enthält Programminformationen, Beispiele für erfolgreiche Projekte und Kontaktdaten. Sie wird in öffentlichen Veranstaltungen des Gemeinsamen Sekretariates, der Verwaltungsbehörde, der Nationalen Behörde sowie in den Sitzungen des Begleitausschusses präsentiert.

Die Wanderausstellung kann von Begünstigten und Dritten zur Präsentation des Kooperationsprogramms in ihren Einrichtungen sowie für externe Veranstaltungen ausgeliehen werden.

5.8 Präsentation von Projektergebnissen

Die öffentlichkeitswirksame Darstellung von Projekten, deren Ergebnissen und Mehrwert für das Programmgebiet ist effektive Werbung für das Kooperationsprogramm. Daher werden erfolgreiche Projekte genutzt, um das Programm und seine vielfältigen Fördermöglichkeiten auf der Website, der Wanderausstellung sowie in den Medien zu präsentieren.

In den Sitzungen des Begleitausschusses werden regelmäßig mehrere Projektbeispiele vorgestellt, die einen Einblick in die Projekteinhalte und erreichten Ergebnisse geben.

5.9 Öffentliche Informationsveranstaltungen

Der Auftakt für das Programm wurde mit vier öffentlichen Regionalkonferenzen in den vier Euroregionen gebildet.¹ Auf den Regionalkonferenzen wurde über Programminhalte und das Förderverfahren informiert.

Seit dem Jahr 2016 findet jährlich eine größere Informationsveranstaltung statt², auf der über die Fördermöglichkeiten und den Programmfortschritt berichtet wird sowie erfolgreiche

¹ Siehe Anhang XII Absatz 2.1.2 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

² Siehe Anhang XII Absatz 2.1.2 Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Projekte vorgestellt werden. Die Jahresveranstaltungen finden im Wechsel auf sächsischer und tschechischer Seite des Fördergebietes statt.

5.10 Thematische Netzwerktreffen

Die Fachöffentlichkeit und Interessenträger in den vom Kooperationsprogramm angesprochenen Handlungsfeldern sind wichtige Verbündete des Programms, um die Ziele in den Prioritätsachsen zu erreichen³. In so genannten thematischen Netzwerktreffen werden die Fachöffentlichkeit bzw. Interessenträger und die Projektträger zusammengebracht, um Synergien zwischen den Projekten zu schaffen und den Austausch zwischen den Schlüsselakteuren in dem jeweiligen Handlungsfeld zu intensivieren.

5.11 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit auf Projektebene

5.11.1 Aufgaben des Begünstigten

Die Begünstigten sind zu projektbezogener Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet⁴. Diese Pflichten werden in der Förderzusage in Form eines Zuwendungsvertrages definiert. Der Begünstigte erklärt sich damit einverstanden, dass der Projektfortschritt bzw. die Ergebnisse unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen teilweise oder vollständig auf der Internetseite des Projektes, der Programmhauptseite, dem Newsletter und/oder anderen dafür geeigneten Medien veröffentlicht werden.

Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen weist der Begünstigte auf die Unterstützung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung hin⁵.

Existiert eine Internetseite des Begünstigten bzw. zum geförderten grenzübergreifenden Projekt, so ist auf dieser während der Projektumsetzung über die Unterstützung aus dem EFRE hinzuweisen und eine kurze Beschreibung des Vorhabens zu veröffentlichen⁶.

Bei EFRE-finanzierten Infrastruktur- bzw. Bauvorhaben, bei denen die öffentliche Unterstützung mehr als 500.000 Euro beträgt, muss der Begünstigte an einer gut sichtbaren Stelle vorübergehend ein wetterfestes Schild anbringen. Nach Abschluss dieser Vorhaben oder beim Ankauf von materiellen Gegenständen mit mehr als 500.000 Euro öffentlicher Förderung ist spätestens nach drei Monaten dauerhaft eine Tafel oder ein Schild anzubringen bzw. aufzustellen⁷.

Detaillierte Informationen über die Aufgaben des Begünstigten sowie die technischen Gestaltungsvorgaben zur Nutzung der Logos, des Corporate Design des Programms sowie

³ Siehe S. 67, 3.2, Empfehlung 3, Endbericht über die Bewertung der Kommunikationsstrategie vom 22. Februar 2018.

⁴ Siehe Anhang XII Absatz 2.2 der Verordnung (EU) Nr.1303/2013.

⁵ Siehe Anhang XII Absatz 2.2.1 der Verordnung (EU) Nr.1303/2013.

⁶ Siehe Anhang XII Absatz 2.2.2 der Verordnung (EU) Nr.1303/2013.

⁷ Siehe Anhang XII Absätze 2.2.4 und 2.2.5 der Verordnung (EU) Nr.1303/2013.

von Hinweisschildern/-tafeln sind im Publizitätsleitfaden dokumentiert und auf der Programmhomepage als Download-Datei veröffentlicht.

5.11.2 Unterstützung der Begünstigten bei der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Beratungen und Schulungen

Das Gemeinsame Sekretariat führt mit Unterstützung der tschechischen Bezirksämter Beratungen für potenzielle Begünstigte durch. Hierfür können fest eingerichtete Beratungstage in Anspruch genommen und Einzelberatungen terminiert werden.

Das Gemeinsame Sekretariat bietet eine kontinuierliche persönliche Betreuung von der ersten Projektskizze über das Antragsverfahren bis hin zur Abrechnung und Auszahlung an.

Im Rahmen der Umsetzung des Kleinprojektfonds werden die potenziellen Begünstigten auf das Erfordernis der Öffentlichkeitsarbeit während der Projektdurchführung und auf die Planung der dafür benötigten Mittel hingewiesen.

Darüber hinaus werden mehrfach im Jahr Schulungen und Workshops zu Umsetzungsfragen und Abrechnungspflichten für die Begünstigten auf sächsischer und tschechischer Seite angeboten. Termine und Einladungen werden dazu auf der zentralen Programmhomepage veröffentlicht bzw. durch E-Mail-Verteiler bekannt gegeben.

Vordrucke, Mustertexte

Neben dem Publizitätsleitfaden stehen den Begünstigten auf der Programmhomepage verschiedene Logos des EU-Emblems und des Programms (Kurz- und Langfassung) sowie eine Präsentationsvorlage im Corporate Design zur Nutzung bereit. Ein Link zu den Grundregeln des EU-Emblems und der entsprechenden Farbgestaltung komplettieren die Informationen.

Darüber hinaus sind alle Vordrucke zur Antragstellung und Projektabrechnung auf der Programmhomepage verfügbar. Vorlagen bzw. Mustertexte für Informationstafeln und Hinweisschilder werden den Kooperationspartnern zum Herunterladen und Bearbeiten zur Verfügung gestellt.

5.12 Interne Kommunikation

Die zielorientierte kontinuierliche Kommunikation zwischen den Programmpartnern wird im Sinne der politischen Willenserklärung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik gepflegt.

Regelmäßige Arbeitstreffen zwischen der Verwaltungsbehörde und der Nationalen Behörde sowie regelmäßige Workshops und ein Jour Fixe sichern die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsbehörde und der Sächsischen Aufbaubank — Förderbank — als auch der Bescheinigungsbehörde ab.

Darüber hinaus finden regelmäßige Arbeitstreffen zwischen dem Gemeinsamen Sekretariat und den anderen Stellen, wie z.B. den Bezirksämtern, sowie zwischen den nationalen Kon-

trollinstanzen statt. Gemeinsame Schulungen ergänzen die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

6. Begleitung der Kommunikationsstrategie

6.1 Übersicht der geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Für die Programmlaufzeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

| Maßnahmen | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Σ |
|---|------|------|------|------|------|------|------------|------------|------------|----|
| Erstellen und Aktualisieren der Programmhauptseite | x | x | x | x | x | x | x | x | x | |
| Pressemitteilungen | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | - | - | - | 12 |
| Newsletter | 1 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | Bei Bedarf | Bei Bedarf | Bei Bedarf | 21 |
| Beratungen | x | x | x | x | x | x | - | - | - | |
| Öffentliche Informationsveranstaltungen, davon Auftaktveranstaltungen | 4 | - | - | - | - | - | - | - | - | 4 |
| Öffentliche Informationsveranstaltungen, davon Jahresveranstaltungen | - | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | - | - | 6 |
| Veranstaltungen für die Begünstigten (Schulungen, Workshops) | 1 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | Bei Bedarf | Bei Bedarf | - | 21 |
| Veranstaltungen von Arbeitsgruppe von Programmverwaltenden Stellen | x | x | x | x | x | x | x | x | x | |
| Präsentation der Wanderausstellung durch die Programmpartner | x | x | x | x | x | x | - | - | - | |
| Ausleihe der Wanderausstellung an Dritte | x | x | x | x | x | x | - | - | - | |
| Werbemittel | x | x | x | x | x | x | - | - | - | |

Abbildung 6: Übersicht der geplanten Maßnahmen

6.2 Jährlicher Kommunikationsplan

Die Kommunikationsstrategie ist ein dynamischer Prozess, der regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen ist, um den Anforderungen der Programmumsetzung gerecht werden zu können⁸. Daher wird der Begleitausschuss zum Ende eines Programmjahres über den

⁸ Siehe S. 6, Empfehlung 6 im Endbericht der Bewertung der Kommunikationsstrategie vom 22. Februar 2018.

Kommunikationsplan für das Folgejahr informiert. Der letzte jährliche Kommunikationsplan wird für das Programmjahr 2020 vorgelegt.

7. Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Die Umsetzung der Kommunikationsstrategie wird auf der Grundlage des Kommunikationsplans jährlich ausgewertet und der Begleitausschuss über den Fortschritt sowie die konkreten Ergebnisse unterrichtet. Der im Folgenden aufgeführte Indikatorenkatalog dient dabei als Unterstützung.

| Maßnahmen | Indikatoren |
|---|--|
| Programmhhomepage | <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Zugriffe auf die Startseite Anzahl der Zugriffe auf weitere Seiten Anzahl der Zugriffe auf Medien (Formulare/Infoblätter) |
| Presse | <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der herausgegebenen Pressemitteilungen (von VB, NB und SAB) |
| Newsletter | <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der herausgegebenen Newsletter |
| Beratungen | <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Beratungen |
| Öffentliche Informationsveranstaltung (z.B. Auftaktveranstaltung und Jahresveranstaltung) <ul style="list-style-type: none"> davon Informationsveranstaltungen des Kooperationsprogramms (Outputindikator OI16) | <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der öffentlichen Informationsveranstaltungen Anzahl der Teilnehmer pro öffentlicher Informationsveranstaltung Anzahl der Informationsveranstaltungen |
| Veranstaltungen für die Begünstigten (Schulungen, Workshops) <ul style="list-style-type: none"> davon durchgeführte Schulungen (Outputindikator OI14) | <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Veranstaltungen Anzahl der teilnehmenden Begünstigten pro Veranstaltung Anzahl der durchgeführten Schulungen |
| Veranstaltungen für Arbeitsgruppen Programmverwaltender Stellen | <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Veranstaltungen |
| Wanderausstellung | <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Tage der Ausleihe an Dritte Anzahl der Tage der Präsentation durch die Programmverwaltenden Stellen |

Abbildung 7: Indikatoren zur Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Außerdem sind im Jahresdurchführungsbericht Ausführungen zum Erfüllungsstand der Kommunikationsstrategie enthalten.